

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

23.7.1798 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002431)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 23sten Julius 1798.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn folgende Stücke der großen Wiese oder des sogenannten Buschhagens, nämlich 1) die Hälfte des ersten zunächst an der Ofternburger Gemeinheit belegenen im vorigen Jahre von Hermann Westerholt und Johann Klüsener in Benutzung gehalten Pfandes, imgleichen 2) die Hälfte des zweiten Pfandes von vorgedachtem Pachtstücke, welches Johann Friedrich Wunderloh, Christoph Wunderloh und Johann von Osen im verwichenen Jahre genutzt haben, am 26. d. M. anderweitig auf ein Jahr in der Cammer verpachtet werden sollen: so können diejenigen, die diese Stücke pachten wollen, sich an dem erwähnten Tage hieselbst einfinden. Oldenburg, aus der Cammer, 1798. Jul. 21.

Wentz.

Römer.

Herbart.

Toel.

2) Wenn Johann Hermann Kassens, Bürger in Delmenhorst, um Convocationem Creditorum seines weyl. Vaters Johann Eberhard Kassens angesuchet, auch angezeigt, wie auf seinen Vater folgende Pöste, als: 1760, Octbr. 7. pag. 30. aus einer Obligation an Hinrich Meyer Kinder pro resto 5 Rthlr. 49 gr.; 1775, Febr. 23. pag. 347. Hermann Voigt mittelst Ingrossations-Gesuchs 5 Rthlr. 13 gr. ingrossiret, welche bereits bezahlet, die desfälligen Documente aber verlohren gegangen, und auch in dieser Hinsicht um Erlassung der erforderlichen Proclamatum gebeten; so werden hiemit des gedachten weyl. Johann Eberhard Kassens sämtliche Creditoren, imgleichen alle diejenigen, welche an vorgedachte beyde ingrossirte Pöste einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorie verabladet, auf den 5. Sept. d. J. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgericht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen sofort zu liquidiren sich bereit und gefaßt zu halten, auch mit dem Convocanten eine gütliche Abhandlung zu treffen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so in gedachtem Termin ihre Forderungen nicht gehörig angeben, damit nicht weiter gehöret, auch mit Tilgung der obgedachten Pöste im Stadtpfandprotocoll verfahren werden solle.

3) Wenn auf Johann Müller, Hausmann zum Utenser Sande, jetzt Heuermann zur Mohra-see und dessen Ehefrau folgende Pöste ingrossiret worden, als: 1780, Febr. 20. an den Kaufmann Becker 70 Rthlr. s. J. u. R.; eodem an seine Ehefrau 372 Rthlr.; Febr. 25. an Hinrich Gärtling 344 Rthlr.; 1782, Mart. 24. an die Oberjägermeisterin von Beaulieu 500 Rthlr.; 1785, Febr. 25. an den Kaufmann Becker 2962 Rthlr. 36 gr. Heuergelder sammt den übrigen Henerbedingungen, diese Pöste aber längst berichtet und daher ungültig sind, die desfälligen Documente indeß verlohren gegangen, und daher um ein Proclama Behuf Tilgung derselben angesucht worden; als sollen alle und jede, welche an beregte Ingrossata ex quocunque capite vel causa rechtliche Ansprüche zu machen und wider deren Tilgung mit Bestande Rechtsens etwas einwenden zu können vermeinen, solches auf den 4. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte anzuzeigen und zu bescheinigen schuldig seyn, unter der ausdrücklichen Verwarnung

daß widrigenfalls mit Tilgung mehrgedachter Ingrossatorum im Pfandprotocoll, ohne weiters verfahren werden soll, und wird zugleich term. ad aud. sent. præcl. auf den 18. Sept. d. J. angesetzt.

4) Eilert Frers oder tor Horst, und dessen Ehefrau Anna Frers oder tor Horst, Rdtter zum Kasteberbrink, haben ihre daselbst belegene Rdttheren mit Pertinentien, auch den dabey acquirirten Wisch- und sonstigen Ländereyen mit Beschlag und Eingütern, Schuld und Unschuld, an des Hausmanns Johann Töpffen zu Lehmbden dritten Sohn, Namens Johann und dessen Braut Helene Wenken, des Hausmanns Eilert Wenken zu Lehmbden Tochter, laut Amtsprotocolls vom 3. d. M. unter gewissen Bedingungen erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Johann Jürgens, Rdtter zum Wohlenberge, hat seinen, bey der Wohlenberger Mühle und an Johann Hinrich Meiers Wittwe Kamp belegenen neuen Placken von pl. min. 1½ Fück, an des gedachten weyl. Johann Hinrich Meier Wittwe verkauft. Die Angabe ist den 5. Septbr. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Gerd Hannken zum Spitting, hat 1) sein in Steinhäusen belegenes vorhin Joh. Herm. Carstens zuständig gewesenes Ulms Beckers Halberbe, nämlich Haus und Hof, 3 Fück Rind, 1 Fück Kronshörner Wisch, 7 Stück Baulandes und einen Torfmoor, auch Kirchen- und Begräbnisstellen; und 2) seine von Grabhorn Bau ohnlängst angekauften 2 Stück Eslandes, an Ga.lich Sagemüller, in Steinhäusen, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) In Convocations-Sachen 1) wegen des öffentlich zu verkaufenden Hauses der Wittwe des weyl. Berend Hays zu Berne, und 2) der von der von Aschen in Bremen an Johann Plate zu Kirchhuchting verkauften zu Stuhr belegenen Stäte, sind die Präclusiv- Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

1) Zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an weyl. Dierk Leveren, Häusling am Nordende zu Varel, dessen nachgebliebene Wittwe, Margaretha Leveren, gebohrne Dierks, und der beyden Eheleute Gesamtgüter ist auf Anhalten der bestellten Vormünder respective Curatoren beym Amtsgericht zu Varel ein präclusivischer Termin auf den 5. Sept. d. J. angesetzt worden.

2) Des weyl. Johann Albrecht Wolf Wittwe in Varel mit Beystand lästet das von ihr bewohnte, vormalig Gerhard Dneten gehörige, von diesem durch Tausch an ihren Ehemann gekommene, an der Hauptstraße nicht weit vom Herrschaftl. Schütting in Varel stehende Haus, mit daneben stehendem Stall und dabey belegenen Gründen, auch den an der Buschjast gelegenen großen Garten, ferner einen bey der Speckenbrücke vor Varel liegenden Placken grünes Land, Speckendehl genannt, letzteres besonders, am 31. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Schütting daselbst, Vorbehalts der Angabe, öffentlich meistbietend verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern.

3) Weyl. Pupillenschreibers Rasmus Wittwe Erben in Varel sind gewillet, das, vorhin Butenderporten, hinter Zwischendeichen zwischen Gerd Springers Wittwe und weyl. Dierk Wiefers Tochter Ländereyen belegene, vorne an den Grodenweg und hinten an den zum Waplersiel führenden Weg stoßende, eingedeichte Grodenland, nach dem Erdbuche mit dem alten Deiche 8 Fück 2 Ruthen groß, am 31. Aug. d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Herrschaftl. Schütting daselbst, öffentlich, Vorbehalts der Angabe, an den Meistbietenden verkaufen, oder, wenn nicht hinlänglich geboten werden möchte, verheuern zu lassen.

II. Privatsachen.

1) Da die bisherige Nachsicht wegen der seit verschiedenen Jahren nicht gehörig beschaften Lieferung des Behenotors zur Herzogl. Cammer mit nicht unbedeutendem Schaden noch immer mehr gemißbraucht wird, ja die von Herzogl. Cammer noch im vorigen Jahre desfalls erlassene Publication wenig geachtet ist, so werden wegen der Rückstände ohne Ausnahme nähere executivische Verfügungen nötig, wenn solche nicht bald abgetraagen werden, und die Lieferungen für dieses Jahr sind schlechterdings ordnungsmäßig zu leisten oder ungesäumte Ausschreibungen zu erwarten.

2) Der Kaufmann C. M. Becker in Alens hat als Kirch- und Schulmagt sofort 200 Rthlr. und 100 Rthlr. und um Michaelis 172 Rthlr. 5 gr. 4 schw. Kirchen- wie auch 100 Rthlr. seht und 200 Rthlr. um Martini d. J. Schulgelder zinsbar zu belegen.

3) Johann Conrad Apfel zu Bracke machet hiedurch bekannt, daß vor ungefähr 16 bis 20 Wochen ihm ein Faß mit Eichorien gebracht, und solches vermuthlich von dem Brügger desselben vergessen sey. Der Eigenthümer wird gebeten, es innerhalb 6 Wochen nach Anzeige der Merkmale abzusfordern.

- 4) Joh. Hinrich Lange zum Neuenfelde hat 2 Kämpfe Eiroden zu verheuern und etliche Fiemer recht gutes Reich zu verkaufen.
- 5) Es sind von den Mündabner Schulleapitalen 441 Rthlr. 48 gr. auf Martini d. J. zinsbar zu belegen, und können bey dem Curaten Arend Jochen zu Schwärdenmühle in Empfang genommen werden.
- 6) In Aufhebung des von des Hutmachers, Hinrich Eden Kerische Ehefrau, Gehele Margretha Ordm, an Johann Weiners Abels verkauften in Sillenstede stehenden vohin Dreck Holen Orden von Anton Pannesacker in Erbhauer habenden Hauses mit 4 Morren Landes und ein Ende Weges, ergehlet concursus retrahendum et praetendentium, und ist terminus praecialisivus zur Angabe bis zum 2. Sept. d. J. festgesetzt worden. - Wornach 10. Sept. Jeder den 10. Jul. 1798.
- 7) Wenn zum minderkamnehmenden öffentlichen Verding der zur Reparation und Verlängerung des Panters Hauptz, und zur Befertigung eines Gledels daseibst erforderlichen Materialien, an Hamburgischem und Norddischem Holze, auch Schwedischem Eisen Terminus auf den 2. August angesetzt worden: so wird solches hiers durch zu jedermanns Wissensraft gebracht, mit der Anzeige, daß die Liebhaber sich alsdann des Vormittags um 9 Uhr alhier in hiesiger Kantsert. Regierung einfinden, die Bedingungen welche nebst den Besticken vorher bey dem Regierungs-Pedellen Trummel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen können. Gd. Jever den 12. Jul. 1798.
- 8) Der Kaufmann Sölling in Elosfied hat eine recht gute Brunnen-Einfassung von Grauwtein um einen billigen Preis abzuschlehen.
- 9) Der Glasermeister Stöfer in Elosfied verkauft Frankfurter, Französische, und Böhmisches Fensterglas in beliebigen Quantitäten zu sehr billigen Preisen.
- 10) Der Gastwirth R. F. Derten zu Dvelgönne ist gesonnen seine in Sarwe, Abbehauser Bogten belegene von Johann Eshle bisher leuerlich bewohnte Hofstelle mit 44 Jücken Landes, worunter ein neu gewühler Hamm von 10 Jück und die dabeyliegende Köcherer mit 3 Jücken Wackandes zusammen am 6ten August d. J. in seinem Hause von Montag 1799 an auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand meistbietend zu verheuern. Auch ist er nicht abgeneigt, falls sich an diesem Tage Liebhaber finden sollten, die benannte Köcherer mit Wack und dem nahe dabey liegenden 8 Jücken Landes von der Hofstelle zu trennen und für sich allein aus der Hand meistbietend zu verkaufen oder zu verheuern.
- 11) Neuigkeiten der Strohischen Buchhandlung alhier: Tagebuch Ludwigs des Sechzehnten und seiner Familie im Tempelthurn von Clery Kammerdiener des Königs. Aus dem Französischen. Mit Kupfern. 1798. 48 gr. Über die Buchmacherey von Immanuel Kant, in zwey Briefen an Fried. Nicolai. Königsberg 1798. 9 gr. Die Heibel, herausgegeben von Neumann Junius 1798. 24 gr. Beschreibung der Feierlichkeiten bey Pfanzung des Freyheitsbaumes in Kreuznach, nebst den dabey gehaltenen Reden und einem Siegeslied der Franken, 15 gr. Denkmale am Lebenswege. Manuscript für Freunde. Kreuznach 1798. 9 gr. Abschiedsrede der Konstitutionellen Zirkel zu Kreuznach. Gesprochen von Bürger Schmitt, Präsident des Kriminalgerichts in dem Departement zwischen Rhein und Mosel. 6 gr. Gründliche Anweisung den Spargel vorzüglich schön, und auch dauerhaft anzulegen, nebst einem Unterricht wie man den ganzen Winter mit wenigen Kosten Spargel erzeigen kann. Budisin und Leipzig 12 gr. Klopstocks sämtliche Werke 1. und 2. Band, enthaltend dessen Oden. Leipzig 1798. ar. 4. Belin-Papier mit Klupf. 20 Rthlr. Auf Druckpapier 2 Rthlr.
- 12) Ich bin gesonnen, am 31. Jul. d. J. als am fünfzigsten Diensttage eine nahe bey Wechloy belegene Wiese in des Gastwirths zur Loy Hause verkaufen zu lassen. Oldenburg. Pachtmann.
- 13) Die Vormünder über weyl Schulhalters Ubrand Kinder, Friedrich Müller und Consorten sind gesonnen, ihrer Pupülen zu Ruhwarden belegene Stelle mit ungefähr 13 Jücken guten grünen Landes am 6. Aug. d. J. in Arren von Laar Wirthshause zu Ruhwarden Nachmittags 2 Uhr auf 4 Jahre meistbietend aus der Hand verheuern zu lassen.
- 14) Der Kirch- und Armenjarat zum Seefeld, Joh. Wilhelm Gätting hat die schon bekant gemachten 334 Rthlr. 16 gr. und die ad depositum eingefandten 1165 Rthlr. Kirchen- nebst 25 Rthlr. Altar- und 116 Rthlr. 20 gr. Armen-Capitalien sofort zinsbar noch zu billigen Zinsen zu belegen.
- 15) Wegen der am 30. d. M. von Wilhelm Hinrich Cordes Witwe und deren Schwiegerohn Johann Hinrich Kämme und dessen Ehefrau zum Neuenbrok zu verkaufenden Immobilien wird den abwesenden Liebhabern htemit bekant gemacht, daß das Wohnhaus im besten Stande bründlich und sowohl zur Wirthschaft als auch zum Gewürz- und sonstigem Handel nicht nur bestens belegen, sondern auch eingerichteter und vormals Krugnahrung und Handel darin exerciret worden, bey dem Hause auch ein vorzüglich guter Speicher und Koven nebst einem schönen Garten mit verschiednen Obstäumen vorhanden sey. Da dieses Haus in der Mitte und an der Hauptpassage des Kirchdorfs belegen; so kann es stets zum beliebigen Gebrauch benutzet werden. Auch die Ländereyen sind sehr gut gelegen und von der besten Güte.
- 16) Der Maurermeister Dietrich Fahl zu Altenhantorf wünscht 6 bis 8 gute Manergerellen. Er verspricht guten Lohn und Arbeit.
- 17) Der Händlicher Schuljurat Harm Stoffers hat 50 Rthlr. Schulgelder zinsbar zu belegen.
- 18) Jürgen Schmitz zum Collmar machet hierdurch bekant, daß von den beyden Kälbern so in dem letzten Blatte der wöchentl. Anz. bekant gemacht worden, das eine noch nicht abgefordert worden. Der Eigenthümer muß sich in dieser Woche melden, widrigenfalls es zum Besten der Armen verkauft wird. Es steht jetzt bey dem Gastwirth Albert Herb. Naber zu Strüchhausen.
- 19) Ein hier in vorliger Woche hausirender Fremder, der angeblich in Bremen wohnhaft, dessen Namen man vorerst noch nicht nennen will, hat einen grünen seidenen Regenschirm, unten am Stiel mit S. L. bezeichnet, den er zu repariren versprach, nicht wieder an den Eigenthümer abgeliefert. Sollte jemand im Stande seyn, den Eigenthümer wieder zu diesem Schirm zu verhelfen, so wird er gebeten dem Postsecretair Griepentert gegen ein gutes Douceur davon Nachricht zu ertheilen.
- 20) Alert Bröje zum Kuffenfelde bey Radebe, hat für weyl. Ciesse Menke zum Lichtenberg Kinder noch ungefähr 650 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

- 21) Friedrich Biechmann, Kirchjurat zu Neuenhuntsorf hat 107 Rthlr. Ruchen- und 105 Rthlr. Kanzelgel-der, beydes Gold, sofort zinsbar zu belegen.
- 22) Der Hoffer Kirchjurat Dietrich von Kampen hat 198 Rthlr. 25 gr. Gold und 64 Rthlr. in 2 Ziel St. zinsbar zu belegen.
- 23) Es hat Johann Tapken zu Wieselkede annoch die schon bekannt gemachten Gelder für Joh. Hinrich Müller Kinder zu 4 p. C. zinsbar zu belegen.
- 24) Alle diejenigen, welche von wegl. Jüchters Johanns etwas zu fordern haben, werden ersucht, solches seinem Sohn und Grunderben, Herrn Jüchters Johanns zu Edewecht, innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, da er alsdann die Bezahlung aller rechtmässigen Forderungen verfügen wird.
- 25) Am Donnerstage dem 2ten August Nachmittags 1 Uhr werden in des wegl. Dessesors Siegen Wohnung auf der Neuenstraße in Barel verschiedene Sachen und Hausgeräth, besonders eine gute silberne Taschen Uhr, 2 egale und moderne Schränke zu Kleidern und Linnen von Zuckerlilienholz, Tische von Mahagoni- und Eichenholz, 12 feine geschnittene Stühle mit Pferdehaarpolster, ein Sopha mit Pferdehaar gestopft mit Seide- Federn, 12 Stühle mit braunen plüschigen Polstern, 1 dito Canapee, ein volles fast neues Bette, eine geschweifte Bettstelle von eichen Holz mit gestreiften linnen Behängen, ein Acten-Schrank mit linnen Thüren, ein großer Schreib-Tisch mit Schränken darunter, ein Pressschrank mit vielen Schubzügen, ein großer Spiegel aus einem Stücke 20 und 45 Hamb. Zoll groß mit vergoldetem Rahmen, ein fast neuer engl. Sattel mit Zaum, ein gebrauchter dito, auch allerhand Hausgeräthe, öffentlich den Meistbietenden verkauft.
- 26) Es werden diejenigen, welche von dem sel. Dessesor Siegen in Barel Manual-Acten, Bücher oder Geld zu fordern oder Bücher oder Geld an die Erben abzuliefern und zu bezahlen haben, hiedurch ersucht, sich desfalls nächstens bey der Wittwe zu melden.
- 27) Cornelius von Laar zum Seefeld ist gefonnen 107 Tück Etgreden am 6. Aug. in Joh. Hinrich Rudolphs Wittwe Wirthshause auf dem Seefeld Schwaart Nachmittags 2 Uhr aus der Hand zu verheuern.
- 28) Hinrich Weisla sen. zum Hammelwarder Moor ist vor 6 bis 7 Wochen ein schwarzes Ochsentals von dem Wirtbekersburger Lande entkommen. Es hat über jedes Auge einen kleinen weissen Strich, auch etwas weißes unter dem Leibe und ist auf dem linken Beine mit J. K. gemerkt. Der Finder desselben wird gebeten, es dem Eigenthümer gegen eine Belohnung wieder zuzufinden.
- 29) Johann Krieter Kinder Vormund, Anthon Stuhldreher will die Kötherei seiner Pupillen mit dem Schmiedegeräthe in Hartwarden am 28. Jul. d. J. in Jacob Schmidt Wirthshause auf 3 bis 6 Jahre aus der Hand verheuern.
- 31) Wegl. Johann Stühmers Wittwe zu Bardenfleth, jezt hieselbst, will am 3. August d. J. Nachmittags 1 Uhr in Johann Friederich Hauerken Wirthshause zu Elosfleth, 1) den Hogen-Kamp, 2) den langen Wend- und Kortzen-Kamp, 3) den langen Kamp, 4) die beyden Hülls, 5) die alten Zeis, 6) das große Neusefeld, 7) das mittelfste Neusefeld, 8) die Kuhweide und 9) 2 Kämpfe Pflugland, genannt Kape, öffentlich meistbietend, und zwar auf 3 oder mehrere Jahre, nachdem sich Liebhaber finden werden verheuern.
- 32) Um Weihnachten, vielleicht auch schon um Martini nächst 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen, welche in der Expedition dieser Anzeigen näher nachgewiesen werden.
- 33) Ein junger Mensch von guten Aeltern, wünscht als Bedienter anzukommen, und kann allenfalls sogleich antreten. Die Expedition dieser Anzeigen giebt weitere Nachricht.
- 34) Eine Stube mit Möbeln nebst Schlafkammer ist in einem guten Hause dieser Stadt zu verheuern. Auch kann der Metzgermann zugleich ein Tisch genommen werden. Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.
- 35) Anton Günter Harbers im Achtermeersehen will als Vormund für Hinrich Worisse zum Schwey und dessen Ehefrau mit gerichtlicher Bewilligung des wegl. Joh. Müller daselbst belegene Bau mit 557 Tücken Landes und allen Pertinentien von Maytag 1. J. an von neuem auf einige Jahre am 27. d. M. in Wilhelm Dagerath Wirthshause zum Schweyersfelde Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 36) Der als geschickte bekannte Zahnarzt Jacob Löw wird nächstens eine Reise in hiesigen Lande unternehmen, und zwar zuerst im Stedingerlande, in den 4 Marschvogeten, im Duschdingerlande, Schwey u. s. w. Hülfbedürftige wollen sich bey jeden Orts Prediger melden, woselbst der Zahnarzt bey seiner Ankunft nachfragen wird, und gütliche Bekanntmachung hofft. Gegen die sogenannten Leichdornen oder Hühneraugen erhält man auch bey ihm die besten Mittel und die Behandlung nach vielen Gewohnheiten leidlich und billig.
- 37) Bernd Höpken läset am 31. Jul. in seiner Behaltung zu Kuhwarden 12 Kühe und Quenen, 1 dreijährigen Bullocken, 1 Rindbullen, 4 Kuhrinder, 9 Milchhälber, 6 Pferde, worunter 2 mit Füllen, 1 gelbbräuntes Entersfüllen mit Wesse, 2 Schaafe mit Lämmern, 2 Schweine, 4 Wagen, 2 Pflüge, 3 Eaden, 4 Bersten, 22 Tück Früchte als: Haber, Kärken, Bohnen und Kocken, 25 Tück in Hocken stehendes Heu, 25 Tück Weideland und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.
- 38) Wegl. Niemeke Haseßen zur Süwarderburg Wittwe und Erben wollen ihre zu Niens im Kirchspiel Langwarden und der Voggen Burhave belegene kleine Hofstelle mit ungefähr 10 Tücken Landes am 8ten August Nachmittags 3 Uhr in Cornelius Weiners Wirthshause zu Burhave aus der Hand verkaufen. Das Haus, so in recht gutem Stande befindlich, steht fast in der Mitte des dabei gehörigen Landes und das Land ist so gut, als es in der dastigen Gegend zu finden ist. Auf Verlangen des Käufers kann die Hälfte des Kaufschillings zu 4 p. C. zinsbar darin stehen bleiben.
- 39) Es werden alle und jede Creditoren, welche von dem hiesigen Kaufmann, Peter Jansen, Schuldenhalber oder sonst rechtmässig etwas zu fordern haben, hiermit obzigeitlich parrtorale zum 1. 2. und 3. male citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen von Zeit der 2ten Publication vor hiesigem Stadtegerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzudeuten, und zu beschreibigen, demnach aber zu liquidiren, und rechtliches Erkennntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, das wer sich bey diesem von dem Kaufmann, Peter Jansen, ergebenden concursu creditorum zur gesetzten Zeit nicht angeden wird, darnach auch weiter nicht gehöret, sondern demselben Krafft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach 10. Sig. Provo den 23. Junii 1798
(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.